

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘EPHITPAT

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT



Bescheinigung zur Typprüfung

Bezeichnung des geprüften Erzeugnisses:
AUMA Lineareinheiten der Typenreihe LEN 12.1 – LEN 200.1

Antragsteller:
Fa. Werner Riester GmbH & Co. KG
Postfach 1362, 79379 Müllheim

Prüfgrundlagen:
IEEE 382-1985/1996 für Ringraumstörfallbedingungen und
Prüfprogramm für Lineareinheiten TBV-N97/007 Rev. 0

Prüfergebnisse:
Die Prüfanforderungen wurden eingehalten.

Bestandteil dieser Bescheinigung ist der Prüfbescheid Nr.
ETL 1/PB301/2003

Der Antragsteller ist unter Beachtung der umseitigen Bedingungen
berechtigt, die Lineareinheiten der Typenreihe LEN 12.1 – LEN 200.1 zum
Nachweis der Typprüfung mit der Bescheinigungs-Nr. **ETL 1/PB305/2003**
zu versehen.

München, den 24.03.2003

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Energie und Technologie
Elektro- und Leittechnik

Sachverständiger

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Langer'.

(Gerhard Langer)



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sebastian Steiner'.

(Sebastian Steiner)

Die Erteilung dieser Bescheinigungsnummer gilt für die umseitig bezeichnete Firma. Sie kann nur von der Prüfstelle auf Dritte übertragen werden.

Das Recht zum Benutzen der Bescheinigungsnummer erstreckt sich nur auf solche Erzeugnisse, welche mit dem geprüften Gerätetyp und den Angaben im Prüfbericht bzw. den ergänzenden Vereinbarungen übereinstimmen.

Notwendige Bedienungs- und Montageanweisungen müssen jedem Erzeugnis beigelegt werden.

Jedes Erzeugnis muss deutlich einen Hinweis auf den Hersteller und eine Typenbezeichnung tragen, damit die Identität des geprüften Gerätetyps mit den serienmäßig in den Verkehr gebrachten Erzeugnissen festgestellt werden kann.

Der Inhaber der Bescheinigungsnummer ist verpflichtet, die Fertigung der mit der Bescheinigungsnummer versehenen Erzeugnisse laufend auf Übereinstimmung mit den Prüfbestimmungen zu überwachen und insbesondere die in den Prüfbestimmungen festgelegten oder von der Prüfstelle geforderten Kontrollprüfungen ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Bescheinigungsnummer hat solange Gültigkeit, wie die Regeln der Technik gelten, die der Prüfung zugrundegelegt worden sind, sofern sie nicht früher zurückgezogen wird.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit und ist unverzüglich der Prüfstelle zurückzugeben, falls die Bescheinigungsnummer erlischt oder für ungültig erklärt wird.